

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0025/2015**

Beratung im **Stadtrat** am **20.03.2015**, TOP 22 öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion: Nachnutzungskonzept Hans-Zulliger- und Diesterwegschule**

**Antwort:**

Zu den Fragen 1 und 2: Wie wird sichergestellt, dass die räumliche Zusammenlegung der Hans-Zulliger-Schule und der Diesterwegschule kostenneutral erfolgt und wer ist dafür verantwortlich?

Durch die Vorgabe des Stadtrates (BV/0079/2014/1) soll die räumliche Zusammenlegung der beiden Förderschulen zum gemeinsamen Standort Asterstein kostenneutral erfolgen. Daher ist die Verwaltung derzeit dabei ein Raumkonzept mit den künftig am Standort ansässigen Schulen zu erarbeiten. Ziel ist es diesen Prozess bis zu den Sommerferien abzuschließen, um im kommenden Schuljahr 2015/16 bereits nach und nach die Raumverteilungen für den Umzugszeitpunkt (Sommerferien 2016) vorzubereiten. Bei der Erstellung und Umsetzung des Raumkonzepts werden, aufgrund der Vorgaben durch den Stadtrat nur Vorschläge verfolgt, die keine Umbaumaßnahmen erfordern. Die Einhaltung des Beschlusses obliegt dem produktverantwortliche Kultur- und Schulverwaltungsamt.

Frage 3 und 6: Ist das Nachnutzungskonzept bereits entwickelt?

Nein. Wie bereits mit der Antwort (AW/0022/2014) zur AF/0060/2014 mitgeteilt, hängt die Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes zunächst von der Optionserteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur für die Einrichtung des Förder- und Beratungszentrums ab. Mit der Entscheidung über die Optionserteilung ist nach derzeitigem Kenntnisstand im Mai 2015 zu rechnen.

Zu den Fragen

4: Wann wird es dem Schulträgersausschuss zur Beantragung vorgelegt?

5: Wenn es noch nicht entwickelt ist: warum liegt das Nachnutzungskonzept noch nicht vor?

6: Wer ist für die Erstellung verantwortlich?

7: Was unternimmt die Verwaltung, damit das Konzept bald fertig gestellt wird?

folgende Antwort:

Wie bereits in der o.g. Antwort zur AF/0060/2014 mitgeteilt, bedarf es bei der Nachnutzung einer ganzheitlichen Gesamtbetrachtung um möglichst alle städtischen Erfordernisse zu

berücksichtigen und in diesem Zusammenhang auch alle anderen verfügbaren oder verfügbar werdenden Liegenschaften in die Konzeption einfließen zu lassen. Um dies zu gewährleisten hat der Stadtvorstand eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung eingerichtet. Ein genauer Zeitpunkt für die Vorlage eines Nachnutzungskonzepts kann unter Berücksichtigung aller städt. Belange derzeit aufgrund der vielen gleichzeitig abzuarbeitenden Handlungsfelder nicht genannt werden.